

## Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Die konkreten Maßnahmen auf Bundesebene in Kürze:

- Wir beteiligen uns finanziell:
  - Die Bundesländer werden 2015 um **2 Milliarden** Euro entlastet.
  - 2016 erhalten die Bundesländer weitere **3,673 Milliarden** Euro.
  - Der Bund wird sich künftig mit einer **Pauschale** in Höhe von **670 Euro** pro Monat an den Kosten für einen Asylbewerber beteiligen.
  
- Wir beseitigen Fehlanreize:
  - Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsländern erklärt. Damit sind **alle Westbalkanländer als sicher** eingestuft.
  - Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt, bleibt künftig bis zum Ende seines Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung und wird von dort direkt wieder zurückgeführt; er darf den entsprechenden Bezirk nicht verlassen; er bekommt **kaum noch Bargeld** und **keine Möglichkeit zu arbeiten**; seine Leistungen werden nach Abschluss des Verfahrens noch weiter auf das absolute Existenzminimum gekürzt.
  - In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden künftig **Bargeldleistungen fast vollständig durch Sachleistungen ersetzt**.
  - Zudem gibt es **erhebliche Leistungskürzungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer** und auch für diejenigen, die beharrlich ihre Identität nicht offenlegen und so ihre Ausreise verhindern.
  - Wer trotz eines vollziehbaren Ausreisetermins Deutschland nicht verlässt, erhält künftig nur noch das zum Leben unabdingbar Notwendige.
  
- Wir führen konsequent zurück:
  - Der Bund wird die **Rückführungen mit der Bundespolizei umfassend unterstützen**, doch sind es die Länder, die hier zuständig sind und die in der Pflicht stehen.
  - Abschiebungen dürfen durch die Länder künftig nicht mehr sechs, sondern nur noch drei Monate ausgesetzt werden.
  - **Abschiebungen** dürfen künftig **nicht mehr angekündigt werden**, um zu verhindern, dass abgelehnte Asylbewerber untertauchen.

- Wir integrieren Schutzbedürftige:
  - Das **Leiharbeitsverbot** für Asylbewerber und Geduldete **entfällt nach drei Monaten**.
  - Die Integration wird durch die **Öffnung der Integrationskurse** und der Schaffung von berufsbezogenen Sprachkursen für Bewerber mit Bleibeperspektive gefördert.
  - Für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten wird eine **legale Arbeitsmigration** geschaffen. Die **Vorrangprüfung bleibt** jedoch voll erhalten. Eine Zustimmung erfolgt also nur, wenn deutsche Arbeitnehmer sowie EU-Bürger nicht zur Verfügung stehen. Ein Antragssteller für die legale Arbeitsmigration darf in den letzten 24 Monaten vor der Antragsstellung kein Asylantrag gestellt haben.
  
- Weitere Regelungen:
  - Durch Abweichungen von baurechtlichen Standards entsteht eine stärkere Flexibilität bei der Unterbringung von Flüchtlingen.
  - **Schleuser werden künftig härter bestraft.**
  - Die **Fluchtursachen** in den Herkunftsländern **werden stärker bekämpft.**
  - Im **BAMF** werden bis Ende nächsten Jahres **2.650 neue Stellen** geschaffen, davon 1650 dieses Jahr.